

Garantie von 5 Jahren auf SO-U-L-Produkte:

Wir garantieren, dass unsere Leuchten der Marke „SO-U-L“ bei bestimmungsgemäßem Gebrauch während eines Garantiezeitraums von fünf Jahren ab Rechnungsdatum frei von Fabrikations- und/oder Materialfehlern sind.

1. Umfang der Garantie

- Von der Garantie erfasst sind nur Produkte, die gemäß den Produkt- und Anwendungsspezifikationen (Datenblatt) verwendet werden
- die gemäß Montageanleitung durch ein konzessioniertes Elektronunternehmen installiert und in Betrieb gesetzt wurden
- deren Wartungserfordernissen fachmännisch Genüge getan wird;
- deren Grenzwerte für externe Einflussfaktoren, wie etwa Temperaturen und Spannungen, nicht überschritten werden
- die keinen nicht bestimmungsgemäßen mechanischen Belastungen ausgesetzt sind und an denen keine Änderungen oder Reparaturen vorgenommen wurden, zu denen wir nicht unsere schriftliche Zustimmung gegeben haben
- Die Garantie bezieht sich nicht auf normale Abnutzung und Verschleiß sowie vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen
- Die Garantie gilt für dauerhafte Fehlfunktionen von Produkten, die auf wesentliche Fabrikations- und/oder Materialfehler zurückzuführen sind, soweit sie die Nennausfallsrate übersteigen. Wenn in den Produkt- und Anwendungsspezifikationen nichts Gegenteiliges festgelegt wurde, beträgt die Nennausfallsrate bei elektronischen Betriebsgeräten und Bauteilen wie etwa LEDs 0,5%/1000 Betriebsstunden, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben.
- Weiters gelten bei LED-Modulen ein Lichtstromrückgang von bis zu 1,0%/1000 Betriebsstunden sowie eine Lichtfarbpunktverschiebung über die Lebensdauer als normal und fallen nicht unter die Garantie.
- Werden LED-Module ersetzt, so kann es aufgrund des technischen Fortschritts und der nutzungsbedingten Veränderung des Lichtstroms zu Abweichungen in den Lichteigenschaften gegenüber dem ursprünglichen Produkt kommen.

2. Anspruchsvoraussetzungen

- Es ist uns sodann eine angemessene Frist zu gewähren, um die Produkte zu prüfen. Sollte dafür die Rücksendung der Produkte an uns erforderlich sein, trägt die Kosten dafür der Kunde. Treten Zweifel am Vorliegen des behaupteten Mangels oder daran auf, dass der behauptete Mangel auf einen von dieser Garantie umfassten Fabrikations- und/oder Materialfehler zurückzuführen ist, trägt die Beweislast für das Vorliegen des Mangels und/oder die Kausalität eines von dieser Garantie umfassten Fabrikations- und/oder Materialfehlers der Kunde; dieser hat die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

3. Leistungen

- Wenn sich nach Prüfung eines als Garantiefall gemeldeten Produkts herausstellt, dass es die behaupteten Mängel aufweist und diese durch die Garantieerklärung gedeckt sind, so steht es uns frei, entweder den Mangel zu beheben oder einen von uns gewählten Ersatz in Form gleicher oder gleichwertiger Produkte zu leisten oder den Kaufpreis zu erstatten.
- Alle mit der Garantieleistung entstehenden Nebenkosten trägt der Kunde. Darunter fallen insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kosten für den Ein- und Ausbau, den Transport oder Versand des fehlerhaften und des reparierten bzw des Ersatzprodukts, die Entsorgung, für Fahrt- und Wegzeiten, für Hebevorrichtungen und Gerüste. Auch für im Rahmen der Garantieleistung notwendige Neuinbetriebnahmen, Softwareneustallationen oder

Licht, Architektur & Lebensgefühl

so-u-l Solbach und Licht
Holger Solbach
Schalserseitenweg 1a
6200 Jenbach, Österreich

Telefon/Fax: +43.(0)5244.61 237
Mobil: +43.(0)664.52 37 554
office@so-u-l.com
www.so-u-l.com

Bankverbindung
Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz
IBAN: AT78 3632 2000 0012 8777
BIC: RZTIAT22322

UID: ATU61442488
Gerichtsstand: Schwaz
Inhaber: Holger Solbach

- Softwareupdates trägt die Kosten der Kunde.
- Die Erbringung einer Garantieleistung bewirkt keine Verlängerung des Garantiezeitraums.
 - Ersatzprodukte oder -teile sind jedoch insoweit von der Garantie umfasst, als wir dafür einstehen, dass sie für die restliche Zeit des anwendbaren Garantiezeitraumes für das Produkt, das ersetzt wird oder in dem sie eingebaut werden, keine Fabrikations- und/oder Materialfehler aufweisen.

4. Diverses

- Diese Garantie gilt nur für Produkte mit einem Lieferdatum ab 01.01.2015.
- Wir übernehmen keine über diese Garantie hinausreichende Haftung. Insbesondere haften wir um Rahmen dieser Garantie nicht für etwaige mittelbare Schäden, Sonder- oder Folgeschäden, Vermögensschäden einschließlich dem Verlust tatsächlicher oder erwarteter Gewinne, Zinsen, Erträge, erwarteter Einsparungen oder Geschäfte, Schädigungen des Firmenwerts, und Schäden jeglicher Art, die Dritten entstanden sind. Unsere gesetzliche Gewährleistung bleibt jedoch unverändert aufrecht und besteht neben dieser Garantie.
- Die Haftung aus dieser Garantie ist auf den Kaufpreis der betroffenen Produkte beschränkt. Sie ist gegenüber einer Haftung aus anderen rechtlichen Gründen subsidiär.
- Ein Anspruch auf zusätzliche bzw. den tatsächlichen Schadensbetrag erhöhende Leistungen oder Zahlungen kann nicht aus dieser Garantie hergeleitet werden.
- Der Kunde kann die Garantie bzw. seine Rechte daraus nur mit unserer schriftlichen Zustimmung übertragen. Dritte haben kein Recht, eine der in dieser Garantie enthaltenen Bestimmungen durchzusetzen.
- Es gilt das österreichische Recht.
- Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Garantieerklärung ergeben, ist Schwaz.

Jenbach, den 01.01.2015

Licht, Architektur & Lebensgefühl

so-u-l Solbach und Licht
Holger Solbach
Schalserseitenweg 1a
6200 Jenbach, Österreich

Telefon/Fax: +43.(0)5244.61 237
Mobil: +43.(0)664.52 37 554
office@so-u-l.com
www.so-u-l.com

Bankverbindung
Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz
IBAN: AT78 3632 2000 0012 8777
BIC: RZTIAT22322

UID: ATU61442488
Gerichtsstand: Schwaz
Inhaber: Holger Solbach